

PROTOKOLL

der ordentlichen Generalversammlung der HOCHDORF Holding AG, 6280 Hochdorf von Mittwoch, 10. Mai 2023, 09.00 h, im Kulturzentrum Braui, Hochdorf

I. Vorbemerkungen und Traktandenliste

1. Die Versammlung findet statt am Mittwoch, 10. Mai 2023 im Kulturzentrum Braui in 6280 Hochdorf. Sie beginnt um 09.00 Uhr.
2. Die Traktandenliste lautet wie folgt:
 1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2022
 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
 4. Statutenrevision
 - 4.1 Anpassung der Statuten an den neuen Gesetzeswortlaut
 - 4.2 Ergänzung der Statuten zur Ermächtigung der Durchführung ohne physischen oder mit ausländischem Tagungsort
 - 4.3 Ergänzung der Statuten um die Grundsätze betreffend die Vergütung der Geschäftsleitung
 5. Vergütung
 - 5.1 Vergütung des Verwaltungsrats für die Wahlperiode 2023/2024
 - 5.2 Zusatzbetrag zur Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022
 - 5.3 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
 - 5.4 Genehmigung des Vergütungsberichts 2022
 6. Wahl des Verwaltungsrates
 - 6.1 Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied und Präsident
 - 6.2 Wiederwahl von Andreas Herzog als Mitglied
 - 6.3 Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat als Mitglied
 - 6.4 Wiederwahl von Ralph Siegl als Mitglied
 - 6.5 Wahl von Thierry Philardeau als Mitglied
 - 6.6 Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland als Mitglied
 7. Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses (Jürg Oleas)
 - 7.1 Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat
 - 7.2 Wiederwahl von Jürg Oleas
 - 7.3 Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland
 8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Rudolf & Bieri AG
 9. Wiederwahl der Revisionsstelle KPMG
 10. Varia

II. Begrüssung, Einleitung und Ansprache

Jürg Oleas, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz. Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre und die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung und stellt die Personen auf dem Podium vor. Anschliessend erklärt er den Gang der Verhandlung und gibt organisatorische Hinweise.

Im Folgenden wendet sich der Vorsitzende in einer persönlichen Eröffnungsansprache an die Anwesenden (Beilage 1).

III. Einleitende Feststellungen

Anschliessend stellt der Vorsitzende unwidersprochen fest, dass

- a. die heutige Generalversammlung mit Einladung vom 18. April 2023 statutenkonform einberufen und die Einladung samt Traktandenliste sowie die entsprechenden Beilagen den Aktionärinnen und Aktionären persönlich zugestellt bzw. auf der in der Einladung erwähnten Website online zugänglich gemacht wurde.
- b. die Einladung sowie die Traktandenliste am 19. April 2023 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert wurden;
- c. der Geschäftsbericht 2022 der Gesellschaft sowie die dazu gehörigen Revisionsberichte 2022 seit 23. März 2023 und somit innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Website der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache zur Einsichtnahme veröffentlicht wurden;
- d. das Protokoll der Generalversammlung 2022 am 13. April 2022 auf der Website der Gesellschaft zur Einsichtnahme veröffentlicht wurde;
- e. der Verwaltungsrat bis auf ein Mitglied vollständig vertreten ist und das nicht anwesende Mitglied auf sein Recht verzichtet hat, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen;
- f. kein Antrag zu traktandierten Geschäften im Vorfeld eingegangen ist;
- g. Dr. Urban Bieri, Rudolf & Bieri AG, Pilatusstrasse 39, 6003 Luzern als unabhängiger Stimmrechtsvertreter anwesend ist und dieser persönlich anlässlich dieser Generalversammlung erklärt hat, dass er keine vorgängigen Hinweise über das Abstimmungsverhalten abgegeben hat;
- h. die Revisionsstelle KPMG durch Thomas Affolter vertreten ist und dieser erklärt hat, dass er keine Ergänzungen zu den Revisionsberichten hat;
- i. der Notar und Gemeindeschreiber der Gemeinde Ballwil, Mario Inderbitzin zur Beurkundung der heute traktandierten Statutenänderung (Traktandum Nr. 4) anwesend ist;
- j. vom gesamten Aktienkapital der Gesellschaft in Höhe von CHF 21'517'570.00 eingeteilt in 2'151'757 vinkulierte Namenaktien zu CHF 10.00
 - 244'438 Aktienstimmen heute vor Ort anwesend sind;
 - 1'204'658 Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten werden;
 - damit an der heutigen Generalversammlung zum Zeitpunkt der Eröffnung insgesamt 1'449'096 stimmberechtigte Aktien und damit rund 67.3% der Aktienstimmen vertreten sind;
- k. die heutige Generalversammlung somit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

IV. Hinweise zu den Wahlen und Abstimmungen, Protokollführung und Stimmzähler

Nach den einleitenden Feststellungen bezeichnet der Vorsitzende in Übereinstimmung mit den Statuten Marc Keller als Protokollführer sowie als Stimmzähler Nico Schmid, Sebastian Lieb, Patrick Oetterli und Dieter Studer, alle gestellt durch den Aktienregisterführer areg.ch AG.

Anschliessend führt der Vorsitzende aus, dass die Ermittlung der Wahl und Abstimmungsergebnisse der vor Ort vertretenen Aktien in diesem Jahr mittels Stimmcoupons erfolgt, welche zusammen mit der Zutrittskarte postalisch zugestellt wurden. Pro Traktandum werde der jeweilige Coupon für die Nein-Stimmen und Enthaltungen durch die Stimmzähler eingesammelt und elektronisch verarbeitet. Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass während der Generalversammlung lediglich die Information erfolgt, ob einem Antrag zugestimmt oder dieser abgelehnt wurde. Die genauen Stimmverhältnisse würden in Übereinstimmung mit Art. 702 Abs. 5 OR innert 15 Tagen nach der Generalversammlung veröffentlicht. Schliesslich weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Traktanden und am Ende zu äussern und sie, falls sie dies tun möchten, gebeten werden, sich beim jeweiligen Traktandum zu melden und beim Protokollführer den Namen anzugeben. Abschliessend weist er darauf hin, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse, unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen (der Vorsitzende weist dazu auf Traktandum 4.2 hin), mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen fasst.

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an den Delegierten des Verwaltungsrats und CEO Ralph Siegl. Dieser wendet sich in einer persönlichen Ansprache an die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und erläutert das operative Ergebnis des Jahres 2022 und die Zielsetzungen und Schwerpunkte der HOCHDORF (Beilage 2).

Im Anschluss übernimmt der Vorsitzende das Wort zur Behandlung der Traktanden.

V. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende erläutert das Traktandum 1 betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts. Er verweist auf die Prüfberichte der Revisionsstelle und fügt hinzu, dass die Revisionsstelle keine Bemerkungen zum Bericht hätte. Anschliessend fragt er nach Wortmeldungen aus dem Publikum.

Walter Grob

Frage: Er erkundigt sich beim Vorsitzenden und Ralph Siegl nach den Hintergründen des schlechten Geschäftsgangs in der Vergangenheit und wie der deklarierte erlittene Verlust zustande käme.

Antwort: Der Vorsitzende übergibt das Wort an Ralph Siegl. Dieser führt aus, dass er die Vergangenheit nicht ändern, sondern nur nach vorne blicken könne. Unter seiner Leitung hätte ein Umdenken stattgefunden. Es ginge nicht mehr um Volumen ("Tonnagendenken"), sondern um die Marge ("Frankendenken") und schliesslich um volle Transparenz und Klarheit bei den Kosten. Der Umbau sei noch nicht abgeschlossen. HOCHDORF strebe partnerschaftliche und langfristige Kundenbeziehungen an und hätte sich soweit möglich bereits von denjenigen Kunden getrennt, welche diesen Ansatz nicht unterstützten. Einzelheiten zu Kunden könne er nicht preisgeben.

Frage: Anschliessend bittet Walter Grob um Ausführungen zum Unternehmen Pharmalys, namentlich wie es aufgebaut ist und wie das Geschäftsmodell funktioniert.

Antwort: Der Vorsitzende bittet Ralph Siegl um Beantwortung der Frage. Er erklärt den Anwesenden die Struktur von Pharmalys. Das Unternehmen mit Sitz in Baar sei über eine zypriotische Holding privat gehalten durch dessen Gründer Amir Mechria, ursprünglich Kinderarzt, dessen Vision es war (und weiterhin ist), Babynahrung mit hochwertiger Rezeptur auch in den Märkten des Nahen Ostens und Afrika verfügbar zu machen. Auf der Suche nach Partnern kam die Zusammenarbeit zustande. Stabile Zahlungsflüsse in allen Märkten in diesen Ländern zu etablieren ist und war eine ständige Herausforderung. In einigen Märkten konnte dies schon erreicht werden. In den anderen arbeitet Pharmalys mit Hochdruck an der Lösung. HOCHDORF kann dort unterstützen, sofern die eigenen Interessen gewahrt bleiben. Ziel müsse aber ein partnerschaftlicher Ansatz bleiben. Ausserdem sind weiterhin Altlasten aus der Vergangenheit vorhanden, insbesondere aus der missglückten Vorwärtsintegration. Auch daran arbeite HOCHDORF konstant.

Frau Irene Niederhauser

Einleitend kritisiert sie Ralph Siegls Ausführungen als oberflächlich und gespickt mit englischen Fachausdrücken. Für sie sei dies nichtssagend. Deshalb wolle sie sich zu Wort melden.

Frage 1: Ist Pharmalys, welche auch noch im Ausland beheimatet ist, für HOCHDORF ein Klumpenrisiko?

Frage 2: Die Vergangenheit war leider oft geprägt von vielen Ideen und Versuchen und was man sonst noch alles machen könnte. Dies zeigt sich nur schon an den vielen Namen, die das Unternehmen hatte. Gibt es heute eine klare Strategie?

Frage 3: Wie könnte HOCHDORF die Swissness behalten?

Antwort: Der Vorsitzende übergibt das Wort an Ralph Siegl. Er führt einleitend aus, dass die englische Sprache international verstanden werde und HOCHDORF sich an den internationalen Märkten ausrichten habe, sofern sie ihre Produkte dort anbieten wolle. Und dies ist eine Notwendigkeit und bereits eine Tatsache.

Betreffend die Struktur und die Herausforderungen rund um Pharmalys verweist er auf die bisherigen Ausführungen und betont, dass die Zusammenarbeit mit Pharmalys neben den bekannten Risiken auch grosse Möglichkeiten bereithalte. Anschliessend ruft er in Erinnerung, dass HOCHDORF derzeit über keine starke internationale Vertriebskompetenzen und über keine entsprechende Marke bei Babynahrung verfüge und daher besonders in der aktuellen Übergangsphase zwingend auf Partner wie Pharmalys angewiesen sei.

Anschliessend führt er aus, dass der strategische Schwerpunkt auf dem Ausbau der internationalen Babynahrungskompetenz liege. Dazu sei auch der Markteintritt in den USA geplant. Dies gelinge aber nicht von heute auf morgen, sondern müsse sauber vorbereitet werden. Auch dort liegen sehr hohe Chancen, um einerseits die Volumen zu erhöhen und andererseits mit den richtigen Partnern zusammenzuarbeiten und damit die Risiken breiter abzustützen. Zu Swissness führt Ralph Siegl aus, dass sich die Schweiz und HOCHDORF im Anbetracht der Entwicklungen im Milchmarkt und insbesondere der Preise im Milchpulvergeschäft mittel- und langfristig bewegen müssen. Wie sich beispielsweise kürzlich bei Mondelez gezeigt habe, sei eine starke Marke am Ende wichtiger als Swissness. Auch die anderen Player wie Lindt & Sprüngli hätten schon länger Fabriken im Ausland. Bei HOCHDORF sei man sich bewusst, dass "Swissness" allein nicht ausreiche, da doch der Preis besonders beim Milchpulver am Ende das dominierende Kriterium bleibe.

Herr Beat Balmer

Er bedankt sich beim Vorsitzenden und den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er sei überzeugt, dass diese Leute das Unternehmen voranbringen wollen und letztlich auch werden.

Frage: Indien ist ein grosser Markt mit vielen Kindern, weshalb ist HOCHDORF nicht in Indien tätig?

Antwort: Ralph Siegl führt aus, dass Indien als Markt geprüft wurde. Allerdings hätte sich ergeben, dass das regulatorische Umfeld in Indien sehr herausfordernd sei und bisweilen protektionistische Tendenzen aufweise. In Anbetracht der damit verbundenen hohen Markteintrittshürden wurde entschieden, den Schwerpunkt auf andere Märkte zu legen.

Herr Guido Röthlisberger

Herr Röthlisberger kommentiert die ausgewiesenen Energiesparbemühungen von 10% als zu wenig.

Frage 1: Wie kann HOCHDORF betreffend Energieverbrauch besser werden?

Frage 2: HOCHDORF bezahlt CHF 3 Mio. an Miete an die Gemeinde. Wann wird der Umzug abgeschlossen sein?

Frage 3: Die Fluktuation der Mitarbeiter liegt gemäss Geschäftsbericht bei 50%. Was tut HOCHDORF dagegen?

Antwort: Der Vorsitzende übergibt das Wort an Ralph Siegl. Dieser führt aus, dass die Nahrungsmittelindustrie und insbesondere die Milchverarbeitung sehr energieintensiv sei. Beispielsweise werde für die Sprühtrocknung Dampf und Eiswasser benötigt. Daran ändere sich auch in nächster Zeit nichts. Allerdings sei HOCHDORF stetig daran, die verfügbaren Möglichkeiten zu nutzen, um Energie zu sparen. Ausserdem werde in Sulgen eine Solaranlage installiert, die einen kleinen Beitrag zur nachhaltigen Stromversorgung leiste.

Zu den Mietkosten gibt Ralph Siegl zu bedenken, dass der Verkauf des Areals sehr wichtig gewesen sei, um die Verschuldung zu reduzieren. Die Mietkosten dürfen ausserdem auch nicht isoliert betrachtet werden. Er weist darauf hin, dass durch die geringere Verschuldung beispielsweise die Zinsbelastung deutlich gesunken sei. Die Verschiebung des Umzugs sei der Tatsache geschuldet, dass die für wichtige Kunden benötigten Anlagen wie der "Niro 4" in Sulgen noch nicht verfügbar sei. Bis diese Technologie entweder nicht mehr benötigt werde oder in Sulgen Ersatz bereitstünde, müsse über eine Verlängerung des Verbleibs der Produktion am Standort in Hochdorf nachgedacht werden. Man stünde dazu im engen Austausch mit der Gemeinde. Abschliessend stellt er klar, dass die Zusammenführung der Produktion in Sulgen nicht eine Option sei, sondern lediglich eine Zeitfrage.

Herr Thomas Iten:

Frage: Wurden in Anbetracht der erheblichen Verluste rechtliche Schritte gegen den bisherigen Verwaltungsrat geprüft und ergriffen?

Antwort: Der Vorsitzende führt aus, dass er Verständnis für den Ärger diesbezüglich hätte. Auch dem Verwaltungsrat hätte sich die Frage nach möglichen rechtlichen Schritten gestellt. Vor diesem Hintergrund seien die in Frage stehenden Geschäftsvorfälle im Einzelnen unter Beizug von Spezialisten aufgearbeitet und juristisch geprüft worden. Die Ergebnisse der Abklärungen hätten aber zum Entscheid im Verwaltungsrat geführt, von weiteren Schritten abzusehen und sich auch in Anbetracht der knappen Ressourcen auf die Zukunft zu konzentrieren. Von Schritten seitens der Aktionäre hätte er keine Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, leitet der Vorsitzende zur ersten Abstimmung betreffend der Genehmigung des Geschäftsberichts über.

Trakt. 1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts der HOCHDORF Holding AG, der Jahresrechnung 2022 der HOCHDORF Holding AG sowie der Konzernrechnung 2022 der HOCHDORF-Gruppe.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit 1'436'591 (von 1'450'377 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 (Nein-Stimmen: 13'786, Enthaltungen/ungültig: 2'540) und nimmt die Revisionsberichte der Revisionsstelle zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Abstimmung und leitet über zum nächsten Traktandum.

Er erklärt das Zustandekommen des Jahresverlusts, welcher sich überwiegend aus der Abschreibung zweier Beteiligungen zusammensetzt. Diese allein hat rund CHF 88 Mio. von den insgesamt rund CHF 93 Millionen (Buch-)Verlust verursacht, während die übrigen Verlustpositionen (Finanzaufwand und Betriebsaufwand) sogar leicht unter dem Vorjahr lagen.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen.

Herr Walter Grob:

Frage: Wie kommt dieser Verlust zustande? Weshalb war die Abschreibung nötig?

Antwort: Ralph Siegl verweist auf die Ausführungen des Vorsitzenden und ergänzt, dass diese Abschreibung rein aus Gründen der Bewertung erfolgte und keine Auswirkungen auf das operative Geschäft oder die Liquidität hat.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen eingegangen sind, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Trakt. 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlusts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2022 wie folgt zu verwenden:

Verlustvortrag	TCHF - 41'053
Ergebnis laufendes Jahr	TCHF -93'831
Verrechnung der freiwilligen Gewinnreserven	TCHF 20'348
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF -114'536

Beschluss: Die Generalversammlung stimmt mit 1'437'941 (von 1'448'931 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen der Verwendung des Bilanzergebnisses zu (Nein-Stimmen: 10'990, Enthaltungen/ungültig: 3'932).

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden, leitet zum nächsten Traktandum über und fragt nach Wortmeldungen. Nachdem keine Anmerkungen erfolgten, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Trakt. 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

Beschluss: Die Generalversammlung entlastet den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit 1'423'665 (von 1'449'440 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen für das Geschäftsjahr 2022 (Nein-Stimmen: 25'775, Enthaltungen/ungültig: 3'323).

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zustimmung und leitet über zum nächsten Traktandum. Er erklärt die anstehende Statutenrevision, welche sich in drei Untertraktanden unterteilt (Hinweise dazu in der Einladung und in den Traktanden) und verweist für den genauen Wortlaut der beantragten Anpassungen auf die mit der Einladung veröffentlichten Dokumente. Nachdem nach entsprechender Aufforderung zu keinem der Traktanden 4.1 bis 4.3 eine Wortmeldung eingegangen war, geht der Vorsitzende zu den Abstimmungen über. Dazu weist er darauf hin, dass zu jedem Untertraktandum einzeln abgestimmt und für 4.2 ein qualifiziertes Mehr erforderlich ist (Art. 704 Ziff. 11 OR).

Trakt. 4 Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der HOCHDORF Holding AG zu ändern, um die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen. Darunter soll neu die Generalversammlung ohne physischen Tagungsort oder im Ausland abgehalten werden können. Zusätzlich soll zur Stärkung des unternehmerischen und langfristigen Handelns des Verwaltungsrats, der Geschäfts- und Bereichsleitung die statutarische Grundlage geschaffen werden, Vergütungen an die Geschäftsleitung auch in Form von Aktien auszuzahlen. Ausserdem sollen die Vergütungsgrundsätze der Geschäftsleitung detaillierter dargestellt werden.

Trakt. 4.1. Anpassung an den neuen Gesetzeswortlaut ohne zusätzliche inhaltliche Änderung oder Ermächtigung: Art. 3, Art. 6, Art. 8, Art. 9, Art. 11, Art. 13, Art. 14, Art. 15, Art. 18, Art. 19, Art. 24, Art. 30

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt den Antrag mit 1'440'856 (bei 1'448'863 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 8'007, Enthaltungen/ungültig: 4'000).

Trakt. 4.2. Neu: Ermächtigung zur Durchführung der Generalversammlung ohne physischen oder mit ausländischem Tagungsort: Art. 10a

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt den Antrag mit 1'349'929 Ja-Stimmen bzw. CHF 13'499'290 der vertretenen Aktiennennwerte von CHF 14'528'630 (Nein-Stimmen: 100'853 bzw. CHF 1'008'530 Aktiennennwerte, Enthaltungen: 2'081 bzw. CHF 20'810 Aktiennennwerte).

Trakt. 4.3. Neu: Ermächtigung zur Ausrichtung einer Vergütung in Form von Aktien sowie genauere Regelung der Vergütungsgrundsätze im Einklang mit den neuen Gesetzesbestimmungen: Art. 23

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt den Antrag mit 1'402'202 (von 1'449'564 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 47'362, Enthaltungen/ungültig: 3'299).

Der Vorsitzende bedankt sich für die Abstimmung und leitet über zum nächsten Traktandum, der Vergütung, beginnend mit der Vergütung des Verwaltungsrats. Er bittet zu diesem Traktandum 5.1 um Wortmeldungen.

Herr Walter Grob:

Frage: Erhält der VR ausschliesslich eine Barvergütung oder auch Aktien?

Antwort: Der Vorsitzende erklärt, dass die Vergütung des Verwaltungsrats ausschliesslich in Bar erfolge. Als Kontrast dazu werde heute unter dem entsprechenden Traktandum aber beantragt, die Grundlagen zur Ausrichtung gewisser Teile der Vergütung der Geschäftsleitung in Aktien zu schaffen. Dies sei im Sinne der notwendigen Ausgeglichenheit in der Vergütungspolitik. Es könne nicht darum gehen, dass beide Gremien ausschliesslich auf den Aktienkurs fokussiert seien. Gerade im Verwaltungsrat gehe es um langfristige Entscheidungen, welche oftmals noch gar keinen Ausschlag im Aktienkurs haben könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, lässt der Vorsitzende zum ersten Traktandum 5.1 abstimmen.

Trakt. 5 Vergütung

Trakt. 5.1 Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 650'000 für die Zeitperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Beschluss: Die Generalversammlung stimmt mit 1'165'358 Ja-Stimmen dem vorgeschlagenen Gesamtbetrag zu (Nein-Stimmen: 34'190; Enthaltungen/ungültig: 5'109).

Der Vorsitzende bedankt sich für die Abstimmung. Er leitet damit über zum nächsten Traktandum 5.2, wo die Genehmigung eines zusätzlichen Betrags für die Vergütung der Geschäftsleitung im Vorjahr beantragt wird. Er begründet den Antrag mit arbeitsvertraglichen Ansprüchen des ausgeschiedenen CEO Peter Pfeilschifter, welche höher als ursprünglich geplant ausfielen. Er betont dabei, dass er diesen Antrag als notwendiges Übel betrachte, welches aber letztlich nicht zu vermeiden war, um eine Einigung zu den Konditionen des Austrittes zu erzielen.

Er bittet anschliessend um Wortmeldungen.

Herr Guido Röthlisberger:

Frage: Was hat der Verwaltungsrat verpasst, dass er diesen Antrag überhaupt stellen muss?

Antwort: Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die schliesslich gefundene Lösung nach langen Verhandlungen im besten Interesse des Unternehmens und letztlich mit dem Willen, einen Rechtsstreit zu vermeiden, getroffen wurde.

Frau Irene Niederhauser:

Frage: Sie weist auf Nachzahlungen an den damaligen CEO Thomas Eisenring hin und fragt, ob das Unternehmen daraus nichts gelernt hätte?

Antwort: Der Vorsitzende verweist auf die bisherigen Ausführungen. Zur Vergangenheit sehe er sich nicht in der Lage, eine Aussage zu machen.

Trakt. 5.2 Abstimmung über Genehmigung eines zusätzlichen Betrags zur Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines zusätzlichen Betrags zur Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 170'167, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung vorgesehen ist.

Beschluss: Die Generalversammlung stimmt mit 1'381'841 (bei 1'448'455 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen dem vorgeschlagenen Gesamtbetrag zu (Nein-Stimmen: 66'614; Enthaltungen/ungültig: 4'408).

Der Vorsitzende bedankt sich für die Abstimmungen und erläutert das nächste Traktandum 5.3, wo es um die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 geht. Er erklärt, dass sich der Betrag aus CHF 2'300'000 fixer und CHF 550'000 variabler Vergütung zusammensetzt. Letztere wiederum enthalte sowohl Barelemente wie auch Elemente des Aktienbeteiligungsprogramms. Abschliessend weist er darauf hin, dass die beantragte Vergütung Bruttobeträge seien und die Sozialversicherungsabgaben sowie die Beiträge an die berufliche Vorsorge mitenthalten. Nachdem bei diesem Traktandum auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Wortmeldungen erfolgten, leitet er über zur Abstimmung.

Trakt. 5.3 Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 2'850'000, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

Beschluss: Die Generalversammlung stimmt mit 1'075'313 (bei 1'446'825 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen dem vorgeschlagenen Gesamtbetrag zu (Nein-Stimmen: 371'512; Enthaltungen/ungültig: 6'021).

Der Vorsitzende bedankt sich für die Abstimmung und leitet über zum nächsten Traktandum 5.4, der Genehmigung des Vergütungsberichts. Dieser sei im Geschäftsbericht zu finden und auch im Vorfeld von der Revisionsstelle geprüft und abgenommen worden. Anschliessend bittet er um Wortmeldungen aus dem Publikum. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, leitet er über zur Abstimmung.

Trakt. 5.4 Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2022 (Konsultativabstimmung).

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt den Vergütungsbericht 2022 mit 1'338'962 (von 1446612 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 107'650, Enthaltungen/ungültig: 6'234).

Der Vorsitzende bedankt sich für die Stimmabgabe und leitet über zu den Wahlen. Er weist einleitend darauf hin, dass sich bis auf Markus Bühlmann sämtliche bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl stellen. Er dankt anschliessend Markus Bühlmann für die langjährige und verdienstvolle Tätigkeit als Kompetenzträger für die Agrarpolitik und die Milchwirtschaft im Verwaltungsrat der HOCHDORF sowie als wichtige Schnittstelle zum Ankeraktionär ZMP Invest. Darauf stellt der Vorsitzende die sich zur Wahl stellenden Kandidierenden Thierry Philardau und Marjan Skotnicki-Hoogland vor, welche sich anschliessend mit einer kurzen Ansprache persönlich an die Aktionärinnen und Aktionäre wenden.

Darauf bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen aus dem Publikum. Nachdem keine Meldungen eingingen, schreitet der Vorsitzende zur Wahl. Er weist darauf hin, dass jede Person gemäss den Untertraktanden einzeln gewählt wird.

Trakt. 6 Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten) mit Ausnahme von Markus Bühlmann sowie die Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland und Thierry Philardeau als neue Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024.

Für das erste Traktandum 6.1 übergibt der Vorsitzende das Wort an Jean-Philippe Rochat. Dieser führt durch die Wahl des Vorsitzenden Jürg Oleas.

Trakt. 6.1 Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied und Präsident

Der Verwaltungsrat beantragt, Jürg Oleas für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat und vorbehältlich seiner Wahl, als Präsident zu bestätigen.

Beschluss: Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Jürg Oleas mit 1'433'925 (von 1'445'754 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 11'829, Enthaltungen/ungültig: 6'409) als Verwaltungsrat und als Präsident bis und mit der Generalversammlung 2024 zu.

Jean-Philippe Rochat übergibt das Wort an den Vorsitzenden. Dieser bedankt sich für das Vertrauen und leitet zum nächsten Traktandum 6.2 über.

Trakt. 6.2 Wiederwahl von Andreas Herzog

Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas Herzog für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

Beschluss: Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Andreas Herzog mit 1'438'065 (von 1'448'884 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 10819, Enthaltungen/ungültig: 3'279) als Verwaltungsrat bis und mit der Generalversammlung 2024 zu.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wahl und leitet zum nächsten Traktandum 6.3 über.

Trakt. 6.3 Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat

Der Verwaltungsrat beantragt, Jean-Philippe Rochat für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

Beschluss: Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Jean-Philippe Rochat mit 1'419'179 (von 1'448'184 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 29'005, Enthaltungen/ungültig: 3'979) als Verwaltungsrat bis und mit der Generalversammlung 2024 zu.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wahl und leitet zum nächsten Traktandum 6.4 über.

Trakt. 6.4 Wiederwahl von Ralph Siegl

Der Verwaltungsrat beantragt, Ralph Siegl für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

Beschluss: Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Ralph Siegl mit 1'409'293 (von 1'448'524 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 39'231, Enthaltungen: 3'639) als Verwaltungsrat bis und mit der Generalversammlung 2024 zu.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wahl und leitet zum nächsten Traktandum 6.5 über.

Trakt. 6.5 Wahl von Thierry Philardeau

Der Verwaltungsrat beantragt, Thierry Philardeau für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrat zu wählen.

Beschluss: Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Thierry Philardeau mit 1'432'515 (von 1'447'918 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 15'403, Enthaltungen/ungültig: 4'245) als Verwaltungsrat bis und mit der Generalversammlung 2024 zu.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wahl und leitet zum nächsten Traktandum 6.6 über.

Trakt. 6.6 Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland

Der Verwaltungsrat beantragt, Marjan Skotnicki-Hoogland für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2024, als Verwaltungsrätin zu bestätigen.

Beschluss: Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland mit 1'434'287 (von 1'449'236 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 14'949, Enthaltungen/ungültig: 2'927) als Verwaltungsrätin bis und mit der Generalversammlung 2024 zu.

Der Vorsitzende gratuliert allen Mitgliedern und besonders den Neugewählten zur Wahl. Er leitet anschliessend über zur Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses gemäss Traktandum 7 und bittet um Wortmeldungen aus dem Publikum. Nachdem keine Wortmeldungen eingingen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Er weist noch darauf hin, dass sämtliche Personen wieder gemäss den Untertraktanden einzeln zu wählen sind.

Trakt. 7 Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024.

Trakt. 7.1 Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehältlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Jean-Philippe Rochat für die Dauer von einem Jahr, bis und mit zur Generalversammlung 2024, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu bestätigen.

Beschluss: Die Generalversammlung bestätigt Jean-Philippe Rochat mit 1'411'699 (von 1'445'897 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 34'198, Enthaltungen: 6'266) als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses bis und mit zur Generalversammlung 2024.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wahl und über übergibt für das nächste Traktandum 7.2 das Wort an Jean-Philippe Rochat. Dieser führt durch die Wahl von Jürg Oleas.

Trakt. 7.2 Wiederwahl von Jürg Oleas

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehältlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Jürg Oleas für die Dauer von einem Jahr, bis und mit zur Generalversammlung 2024, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu bestätigen.

Beschluss: Die Generalversammlung bestätigt Jürg Oleas mit 1'428'730 (von 1'447'525 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 18'795, Enthaltungen: 4'638) als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses bis und mit zur Generalversammlung 2024.

Jean-Philippe Rochat übergibt das Wort zurück an den Vorsitzenden. Dieser bedankt sich für das Vertrauen und leitet zum nächsten Traktandum 7.3 über.

Trakt. 7.3 Wahl von Marjan Skotnicki-Hoogland

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehältlich ihrer Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Marjan Skotnicki-Hoogland für die Dauer von einem Jahr, bis und mit zur Generalversammlung 2024, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu wählen.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Marjan Skotnicki-Hoogland mit 1'429'162 (von 1'447'465 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 18'302, Enthaltungen: 4'698) als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses bis und mit zur Generalversammlung 2024.

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und gratuliert den neuen und wiedergewählten Mitgliedern des Personal- und Vergütungsausschusses zur Wahl. Anschliessend leitet er nach vorgängiger Frage nach Wortmeldungen über zur Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin.

Trakt. 8 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, die Rudolf & Bieri AG für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit zur Generalversammlung 2024, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt mit 1'447'841 (von 1'449'057 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 1'216, Enthaltungen: 3'106) die Rudolf & Bieri AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Dauer von einem Jahr, d.h. bis und mit zur Generalversammlung 2024.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen und vermerkt, dass die Wahlannahmeerklärung der Rudolf & Bieri AG vorliegt. Er leitet anschliessend über zum letzten Traktandum 9, der Wiederwahl der Revisionsstelle KPMG und bittet um Wortmeldungen aus dem Publikum.

Herr Guido Röthlisberger:

Frage: Gibt es auch Frauen, die bei KPMG in der Revision arbeiten?

Antwort: Der Vorsitzende bittet den anwesenden Thomas Affolter der KPMG um Beantwortung. Dieser führt aus, dass bis zu 50% Frauen bei Revisionstätigkeiten beschäftigt sind, wobei im Jahr 2022 das Revisionsteam vorwiegend aus Männern bestanden habe.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Information und schreitet zur Wahl.

Trakt. 9 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, für ein Jahr, somit bis und mit der Generalversammlung 2024, als Revisionsstelle der HOCHDORF Holding AG zu wählen.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt mit 1'442'876 (von 1'449'114 gültig abgegebenen) Ja-Stimmen (Nein-Stimmen: 6'238, Enthaltungen: 3'049) die KPMG AG als Revisionsstelle der HOCHDORF Holding AG bis und mit zur Generalversammlung 2024.

Der Vorsitzende bedankt sich und vermerkt, dass die Revisionsstelle für den Fall der Wahl ihre Annahme zugesagt hat.

Trakt. 10 Varia

Es gibt keine Meldungen zu diesem Traktandum.

Der Vorsitzende bittet abschliessend nochmals um Wortmeldungen aus dem Publikum.

Herr Thomas Grüter, Luzern, Vertreter der ZMP-Invest AG:

Herr Grüter bedankt sich im Namen der ZMP Invest AG (ZMP) für das Engagement für HOCHDORF. Er führt aus, dass wie vielleicht einigen Anwesenden bekannt sei, die Aufkündigung der Milchlieferverträge von ZMP an HOCHDORF erfolgte. Dies sei jedoch in strategischen Überlegungen begründet und bedeute keinen Rückzug der ZMP als Investorin. Thomas Grüter betont, dass die ZMP grosses Vertrauen in die Führungsmannschaft der HOCHDORF habe. Die ZMP unterstütze auch die Personen, mit denen der Verwaltungsrat aufgrund des Wegfalls von Markus Bühlmann neu besetzt werden konnte und gratuliert den Neugewählten auch im Namen der ZMP. Das durch das Ausscheiden von Markus Bühlmann wegfallende Know-How betreffend Agrarpolitik und Milchwirtschaft sehe ZMP durch die Person von Ralph Siegl als hinreichend vertreten. Das Thema sei auch weiterhin im Fokus. Anschliessend wünscht er der Führungsmannschaft viel Mut und Kraft für die anstehenden Herausforderungen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bekräftigt auch, dass ZMP für HOCHDORF ein wichtiger Ankeraktionär sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, schliessend der Vorsitzende die heutige Generalversammlung um 11:55 Uhr. Er dankt anschliessend dem unabhängigen

Stimmrechtsvertreter, dem Notar, der Revisionsstelle, den Stimmenzählern, dem Protokollführer und den übrigen Organisatoren und Helfern für deren Arbeit.

Für die Generalversammlung

Der Vorsitzende

Jürg Oleas 

Der Protokollführer

Marc Keller 

6280 Hochdorf, 22. Juni 2023

Beilagen:

1. Ansprache des Präsidenten des Verwaltungsrats
2. Präsentation zur Ansprache des Delegierten des Verwaltungsrats und CEO
3. Antworten zu vorgängig zur GV eingegangenen Aktionärsfragen

Beilage 1: Ansprache des Präsidenten des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren

Nach zwei Jahren Pandemie führen wir in diesem Jahr unsere Generalversammlung zum ersten Mal wieder vor Ort in Hochdorf durch.

Zu dieser Entscheidung hat uns vor allem das spürbar zugenommene Interesse von Aktionärinnen und Aktionären bewogen. Wir haben festgestellt, dass einige von Ihnen Veranstaltungen wie unserer Bilanzmedienkonferenz oder unserer Teilnahme an der "Investora" gefolgt sind.

Seit die neue Geschäftsleitung unter der Führung von Ralph Siegl am Steuer ist, ging nicht nur ein Ruck durch die Belegschaft.

Auch die Art, wie wir gegen aussen kommunizieren, haben wir sich geändert.

Wir kommunizieren offen und transparent. Altlasten aus der Vergangenheit haben wir nicht wenige, versuchen sie aber wo immer möglich zügig aufzuräumen, und den Blick nach vorne zu richten.

An diesem Weg, zusammen mit einer konsequent fortgeführten Strategieumsetzung, wollen wir festhalten.

Wir haben seit der Besetzung des Verwaltungsrats in 2020 und dem daraufhin eingeleiteten Wechsel in der obersten Führung von Hochdorf einen neuen Weg beschritten.

Dass der Weg richtig ist, bestätigen uns auch die jüngsten finanziellen Resultate.

Aus diesem Grund, um diesen eingeschlagenen Weg fortzuführen haben wir entschieden, Ralph Siegl auch weiterhin in seiner Doppelrolle als Delegierter des Verwaltungsrats und CEO in dieser Transformationsphase des Unternehmens einzusetzen.

Damit rückt der Verwaltungsrat noch näher an das operative Geschäft, Information wird zeitnah geteilt, Entscheide werden schnell gefällt und umgesetzt.

Das Jahr 2022 stand deshalb auch im Geiste des Aufräumens und des Neubeginns.

Alte Zöpfe abzuschneiden, unrentable Verträge und Kundenbeziehungen abubrechen und auf Marge, statt Umsatz zu setzen.

Auch wenn vielen von ihnen diese Aussagen aus der Vergangenheit vielleicht bekannt vorkommen – das Team von Hochdorf hat diese unangenehmen Aufgaben angepackt und liefert Resultate.

Was das im Detail heisst, wird ihnen mein Kollege und CEO Ralph Siegl in Kürze persönlich erläutern.

Ralph Siegl an der operativen Spitze des Konzerns hat sich mit dem grössten anderen Milchverarbeiter der Region zu offenen Gesprächen über mögliche Synergien und Partnerschaften getroffen.

Er ist mit einem Team nach Tunesien, Saudi-Arabien und Marokko gereist, um die Absatzkanäle des grössten Kunden persönlich zu verstehen, und was das für

Risiken und Chancen für Hochdorf bedeutet.

Auch von mir können Sie heute offene und ehrliche Worte erwarten.

Auch wenn das zweite Halbjahr 2022 seit langem wieder einmal einen kleinen Gewinn zeigt – ist mir bewusst, dass ein derart fundamentaler Wechsel Zeit braucht.

Eine von den finanzierenden Banken gewünschte externe Überprüfung der Strategie hat bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Auch die Zusage des Bankenkonsortiums, in derselben Zusammensetzung unseren Konsortialkredit, um weitere zwei Jahre zu verlängern, ist ein Ausdruck des Vertrauens und unserer Arbeit im letzten Jahr.

Wir haben aber noch nicht alle Probleme gelöst.

Die Hybridanleihe von CHF 125 Millionen, die im Markt platziert wurde, steht frischem Kapital und einer möglichen Kapitalerhöhung im Weg.

Für eine Ablösung fehlen uns die liquiden Mittel.

Es gibt viele Spekulationen über und zu Hochdorf.

Wir lassen uns dadurch nicht beirren, sondern setzen die definierte Strategie um und arbeiten die daraus resultierenden Aufgaben täglich ab.

Risiko und Chance zugleich ist die grosse einseitige Abhängigkeit von unserem grössten Kunden Pharmalys.

Die Absatzmärkte im mittleren Osten und in Afrika sind trotz wirtschaftlichen Turbulenzen aber intakt und wachsen stärker als ihre europäischen Pendants.

Babynahrung "made in Switzerland" ist als qualitativ hochstehendes Produkt für die Kleinsten gefragt.

Eine Herausforderung ist die nicht immer stabile Absatzplanung.

Eine enorme Herausforderung in diesem Markt ergibt sich aus der Tatsache, dass wir unsere Milchlieferanten im Schnitt in zwei Wochen bezahlen müssen, die Endkunden in der erwähnten Region früher aber teilweise auch heute es gewohnt sind, ihre Rechnungen nach 90 Tagen oder sogar erheblich länger zu bezahlen.

Wir unternehmen zusammen mit Pharmalys enorme Anstrengungen das zu ändern, es braucht aber Zeit.

Die Zwickmühle besteht darin, dass Wachstum bei einer solchen Konstellation immer auch auf Kosten der Liquidität geht, deshalb ist letzteres das Hauptthema zwischen Pharmalys und Hochdorf.

Wirtschaftlich machen uns die steigenden Rohstoff-, Energie- und Logistikkosten zu schaffen, Herausforderungen wie die knappen Personalressourcen und die schwierige Rekrutierung am Standort Hochdorf kommen dazu.

Wollen wir zudem die Produktion am Standort Hochdorf in einigen Jahren auflösen und nur noch die Administration hier belassen, stellt sich zudem die Frage nach den Kosten des Umzugs und der Erweiterung vom Standort Sulgen mit

einem Spezialturm, wie wir ihn hier in Hochdorf haben. Für diese Kosten braucht es Investitionen.

Sie sehen also: wir sind noch lange nicht am Ziel angelangt.

Ich komme jetzt zu einem sehr wichtigen Teil, und zwar will ich an dieser Stelle den Mitarbeitenden von Hochdorf für ihr Durchhaltevermögen, ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, sich zu verändern und mit dem hohen Tempo, das jetzt gefordert ist, mitzuhalten ganz speziell danke schön sagen.

Auch die Erweiterung der Geschäftsleitung war ein wichtiger und richtiger Schritt, um den Themen Verkauf und Innovation den entsprechenden und geschäftsrelevanten Fokus einzuräumen.

Mein und unser Dank gelten auch Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre.

Im Austausch mit Ihnen hören wir viel Sorge und auch Frust, wenn es um den Stand ihrer Wertanlage und den Zustand unserer Firma geht.

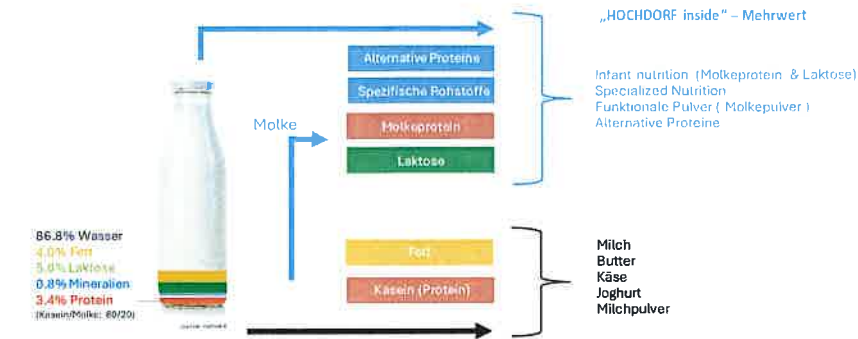
Wir können das nachvollziehen und schätzen die Gespräche, auch wenn sie nicht immer einfach sind.

Die goldenen Jahre können und wollen wir Ihnen nicht versprechen.

Was wir ihnen aber versprechen können, ist den vollen Einsatz für ein Unternehmen, das absolut markt- und zukunftsfähige, qualitativ hochstehende Produkte herstellt.

Beilage 2: Ansprache des Delegierten des Verwaltungsrats und CEO (Präsentation)

Systemrelevante Rolle von HOCHDORF in der Schweizer Milchindustrie



11

Transformationsplan 2023 -2027



12



Auf einen Blick – Geschäftsjahr 2022



13



Bereichsergebnisse Fokus 2022: Sortiments- und Kundenbeitragsbereinigung



Nettoumsatz Baby Care (CHF Mio.)

84.9 2021 **79.5** 2022



- Pharmalys Dynamik: erstes Halbjahr vs. zweites Halbjahr
- Bimbo als Schweizer Marktführer

14

Nettoumsatz Food Solutions (CHF Mio.)

218.6 2021 **212.6** 2022



- Walzenvollmilchpulver: gesteigerte Nachfrage der Schokoladenindustrie
- Umsatzrückgang durch beigestellte Milch

Rückblick 2022



Bimbo: neue Webseite & Fanshop
Neue Produkte auf pflanzlicher Basis



Publikumsanlass:
Arealsspaziergang in Hochdorf



Eigenentwicklung: veganes
Milchpulver



15



Zusammenarbeit mit Pharmalys Laboratories SA

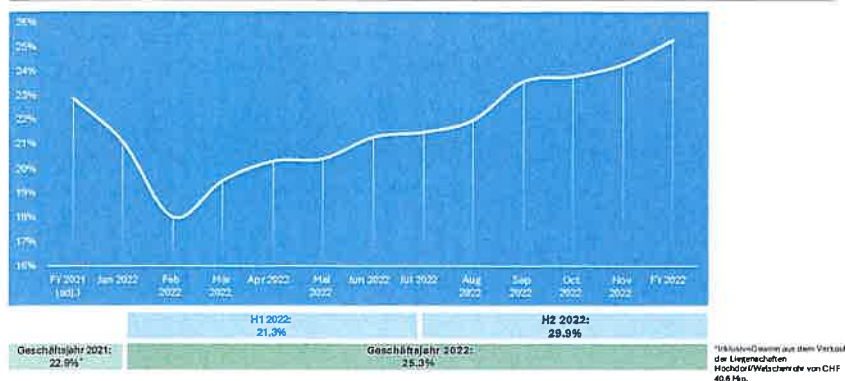


- Neulancierung von Produkten im Premium-Bereich
- Swissness als wichtiger Wettbewerbsvorteil
- Austausch zwischen Sales- und Entwicklungsteams

16



Bruttomarge: deutliche Verbesserung im 2. Semester 2022



Trotz positivem EBITDA im zweiten Halbjahr 2022: Unternehmensergebnis mit CHF-15.8 Mio. stark negativ



In CHF Mio.	2021	H1/2022	H2/2022	2022
Nettoerlös	303.5	145.7	146.4	292.1
EBITDA	24.7*	-10.7	0.6	-10.1
EBIT	6.5*	-15.9	-4.2	-20.1
Unternehmensergebnis	2.6*	-18.3	2.5	-15.8

*Inklusive Gewinn aus dem Verkauf der Liegenschaften Hochdorf/Welschenrohr von CHF 40.6 Mio.



Milchpreisentwicklung



Milch	2021	2022	Abweichung	Abw. in %
Eingekaufte Mengen Tonnen	253'672	217'622	-36'050	-14.2%
Kosten in CHF pro kg	0.68	0.73	0.05	+7.4%
Total in CHF Mio.	172.5	158.9	-13.6	-7.9%

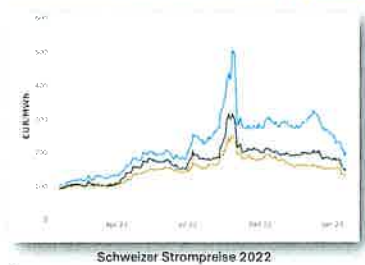
- Preiserhöhung: CHF +10.9m bzw. +7.4%
- Vertikale Finanzierung: Swissness-Prämie mit Kostenfolgen



Erhebliche Kostensteigerungen: Beispiel Energie



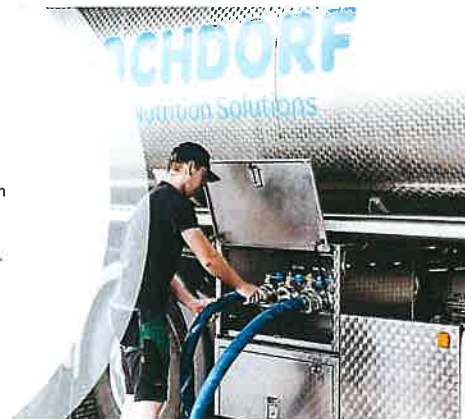
Energie (Strom, Gas, Öl)	2021	2022	Abweichung	Abw. in %
Menge in MWh	28'865	26'463	-2'402	-8.3%
Kosten in CHF pro kWh	0.30	0.64	0.34	+113.3%
Total in CHF Mio.	8.7	16.9	8.2	+95.6%



Solide Eigenkapitalquote Anspruchsvolle Finanzierungsstruktur



- Bilanz: Solide Eigenkapitalquote: 59.2% (Vorjahr: 62.5%)
- Zunahme der Bankschulden: Nettoverschuldung auf CHF 56.8 Mio. (Vorjahr: CHF 32.7 Mio.)
- Kurz- und mittelfristige Finanzierung mit bestehendem Bankenkonsortium für weitere zwei Jahre gesichert
- Hybrid-Bond von nominell CHF 125 Mio., Call Date 21. Juni 2023: Zinszahlungen erneut aufgeschoben; keine Rückzahlung



Ausblick 2023



Finanzen
EBITDA positiv
Liquidität sichern
Refinanzierung



Markt
Nachfrageorientierung
Pharmalys Zusammenarbeit
Marktstellung Bimbosan



Operativ
US FDA Prüfung
Personalsituation
Prozesse optimieren



Innovation
Ziel Innovationsrate 11%
Stärken stärken (WPC)
Neue Segmente: Specialized Nutrition



Beilage 3: Antworten zu vorgängig zur Generalversammlung eingegangenen Aktionärsfragen:

1. Herr Arthur Müller und Frau Nadang Müller, beide Flawil:

Frage: Zu welchen Bedingungen werden die langfristigen Finanzforderungen gegenüber Pharmalys verzinst?

Antwort: Pharmalys zahlt für die langfristigen Finanzschulden im Betrag von CHF 35.8 Mio. einen marktüblichen Zins.

Frage: Zu welchen Bedingungen wird der Konsortialkredit unter Führung der LUKB verzinst?

Antwort: Wie im Geschäftsbericht bereits publiziert, verzinst die HOCHDORF Gruppe ihre Kredite zwischen 2.75% und 6.5%.

Frage: Wie hoch wären die Zinszahlungen für den Hybrid-Bond, die HOCHDORF zuvor bezahlen müsste, wenn HOCHDORF für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende planen würde, da diese Zinsen vor einer Dividende bezahlt werden müssten?

Antwort: Bis zum Zinstermin vom 21. Juni 2023 wären Zinsen im Betrag von rund CHF 9.2 Mio. zu bezahlen, nämlich vom Zinstermin 2020, bis zu welchem die Zinsen bezahlt wurden, bis zum Zinstermin im Jahr 2023. Vom Zinstermin im Juni 2023 bis zum ersten Zinstermin nach der geplanten Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2024 im Juni 2025 wären weitere rund CHF 17.4 Mio. zu bezahlen. Diese zweite Zinszahlung kann sich aufgrund des Swap-Satzes jedoch ändern.

2. Herr Josef Appert-Dettling, Schwyz

Wie kommt HOCHDORF dem Rückzahlungstermin der Hybrid-Anleihe vom 21. Juni 2023 nach, an dem der Hybrid-Bond zu 100% zurückbezahlt werden kann?

Antwort: In der Medienmitteilung zum Jahresergebnis 2022 vom 23. März 2023 haben wir kommuniziert, dass HOCHDORF den ausstehenden Hybrid-Bond über nominal CHF 125.0 Mio. am ersten Call-Date am 21. Juni 2023 noch nicht zurückzahlen wird. Dies ist gemäss Prospekt möglich und HOCHDORF macht dementsprechend davon Gebrauch. Die hohe Verschuldung macht zurzeit eine Rückzahlung nicht möglich.

Wann werden die ausgesetzten Zinszahlungen nachgeholt?

Antwort: Wir haben in der erwähnten Medienmitteilung vom 23. März 2023 ebenfalls geschrieben, dass die Zinszahlungen für den Hybrid-Bond für ein weiteres Jahr aufgeschoben werden. Dies ist gemäss Prospekt ebenfalls möglich und HOCHDORF macht davon Gebrauch.

3. SWISSMADE Trading AG, Luzern

Welche Sicherheiten existieren im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber Pharmalys?

Antwort: Keine klassischen Sicherheiten, wie man es z.B. Banken seitig für die Absicherung von Krediten kennt. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung des im zweistelligen Prozentbereich wachsenden Geschäftes mit Babynahrung mit Pharmalys.

Gibt es Pläne zur Diversifikation mit den Eigenmarken, z.B. mit Bimbosan, um die Abhängigkeit von Pharmalys im Bereich Babynahrung zu reduzieren?

Antwort: HOCHDORF ist nebst mit Pharmalys auf verschiedenen weiteren Exportmärkten mit Babynahrung aktiv, z.B. in Asien und Lateinamerika. Im laufenden Jahr wird die FDA-Compliance des Werks in Sulgen angestrebt, damit HOCHDORF ab 2024/2025 Babynahrung im zweitgrössten Markt in den USA verkaufen kann.

Welches sind die Voraussetzungen, dass an die GL und den VR gerichtete Schreiben von diesen beantwortet werden?

Antwort: Schreiben an die GL und den VR werden in aller Regel von diesen Gremien auch beantwortet.